



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 35 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe hat sich die hundertprozentige Tochter der LfA Förderbank Bayern „Bayern Kapital“ an den beiden Finanzierungsrunden des Unternehmens „Proxima Fusion“ jeweils beteiligt, welche Rechte bzw. Pflichten ergeben sich aus diesen Beteiligungen und welche weiteren mittelbaren oder unmittelbaren finanziellen Unterstützungen dieses Unternehmens wurden bisher aus Steuergeldern des Freistaates getätigt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Bayern Kapital hat sich bislang an zwei Finanzierungsrunden von Proxima Fusion beteiligt. Bei der ersten Finanzierungsrunde handelte es sich um eine Seed-Finanzierungsrunde in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro und bei der zweiten um eine Series-A-Finanzierungsrunde in Höhe von insgesamt 130 Mio. Euro. Die konkrete Beteiligungshöhe der Bayern Kapital unterliegt jedoch einer Vertraulichkeitserklärung, die üblicherweise im Rahmen der Beteiligungsverträge von den Gesellschaftern und dem Beteiligungsunternehmen geschlossen werden.

Aus den Beteiligungen gehen die üblichen Rechte eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung hervor. Unter anderem umfassen diese Rechte Mitbestimmungs- und Vetorechte bei bestimmten Entscheidungen von weitreichender Bedeutung, Informations- und Kontrollrechte, sowie das Recht auf Veräußerung der Beteiligungen.

Die Bayern Kapital erfüllt ihre Rolle in der Gesellschafterversammlung, unabhängig vor dem Hintergrund ihres satzungsgemäßen Ziels nach wirtschaftlichen und ertragsorientierten Kriterien, Kapital an junge, innovative und technologieorientierte Unternehmen in Bayern zu vergeben.

Eine finanzielle Unterstützung (mittelbar oder unmittelbar) von Proxima Fusion durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegt nicht vor.